



## Anleitung Erstantrag



Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 34  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

### Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

**Hinweis:** Bitte beachten Sie unsere Informationssymbole ( ⓘ ) zum Anklicken! Hier finden Sie wichtige Informationen die Ihnen bei der Antragsstellung helfen werden.

#### Anmeldung für Folge- und Änderungsanträge

**Hinweis:** Wenn Ihre Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm im aktuellen Schuljahr zugelassen ist, haben Sie per E-Mail Zugangsdaten für dieses Portal erhalten. Mit diesen Zugangsdaten können Folge- / Korrektur- und Änderungsanträge gestellt werden.

- **Folgeantrag:** Anmeldung für Schuljahr 2023/2024 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort
- **Korrekturantrag:** Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort
- **Änderungsantrag:** Änderung der Daten nach der Zulassung mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort

**Hinweis:** Der Dienststellenschlüssel/Kindergartencode darf als erste Ziffer **KEINE Null** enthalten!

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:  
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers) \*  [Kennnummer vergessen](#)

Kennwort: \*  [Kennwort ändern](#)

ⓘ

#### Erstantrag

**Hinweis:** Wenn Ihre Einrichtung bisher keinen Antrag auf Teilnahme am **EU-Schulprogramm** gestellt hat, müssen Sie einen Erstantrag stellen. Die Antragstellung ist nur einmal möglich.

ⓘ

**Hinweis:** Korrekturantrag für Erstanträge:

[Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024](#) ⓘ

- **Erstantrag:** Einrichtungen, die **bisher noch nicht am EU-Schulprogramm teilgenommen haben**, müssen einen Erstantrag stellen. Klicken Sie hierfür auf das Feld „Erstantrag“.
- **Folgeantrag:** Einrichtungen, die **bereits am EU-Schulprogramm teilgenommen haben**, melden sich mit dem Dienststellenschlüssel/Kindergartencode und dem Kennwort an.

## Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2023/2024

Hier darf keine „0“ als erste Ziffer stehen

### Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:  
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)

Name der Einrichtung: \*

Kindergarten Test

**Hinweis:** Bitte wählen Sie die zutreffende Einrichtungsart in der ausklappbaren Auswahlliste aus. Wenn Ihre exakte Einrichtungsbezeichnung nicht aufgeführt ist, wählen Sie eine ähnlich zutreffende Bezeichnung aus.

Art der Einrichtung: \*

Bitte auswählen

**Achtung:** Hinweis für Tester: An die hier angegebene E-Mail-Adresse wird, wenn die Adresse noch nicht bestätigt wurde, beim Klick auf "Weiter" eine E-Mail mit einem Bestätigungscode verschickt, den Sie auf der nächsten Seite eingeben müssen. Achten Sie darauf, ausschließlich E-Mail-Adressen einzutragen, auf die Sie persönlich zugriff haben. **Dieser Hinweis ist nur in der Testumgebung sichtbar.**

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf die E-Mail-Adresse richtig anzugeben, da alle relevanten Informationen zum Programm **ausschließlich** per E-Mail verschickt werden. verwenden Sie eine organisatorische, **nicht personengebundene** E-Mail-Adresse.

Die E-Mail-Adresse muss, wenn noch nicht geschehen, im weiteren Verlauf bestätigt werden, d.h. Sie müssen Zugriff auf die angegebene E-Mail-Adresse haben, um das Antragsverfahren fortfahren zu können.

Bitte tragen Sie hier eine allgemeine, keine personenbezogene E-Mail-Adresse ein.

E-Mail-Adresse der Einrichtung: \*

E-Mail-Adresse der Einrichtung  
(Wiederholung): \*

Straße, Hausnummer: \*

PLZ, Ort: \*

- ➔ Alle Felder, die mit einem \* gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- ➔ Das Feld „Dienststellenschlüssel/Kindergartencode“ ist von Schulen ebenfalls auszufüllen.
- ➔ Kindergärten/Kindertagesstätten lassen das Feld „Dienststellenschlüssel/Kindergartencode“ leer, wenn diese noch nie am EU-Schulprogramm (früher EU-Schulfruchtprogramm bzw. EU-Schulobst- und -gemüseprogramm) teilgenommen haben.
- ➔ Kindergärten/Kindertagesstätten, die vor Jahren am EU-Schulprogramm (früher EU-Schulfruchtprogramm bzw. EU-Schulobst- und -gemüseprogramm) teilgenommen haben, tragen ihren damals zugewiesenen Dienststellenschlüssel/Kindergartencode ein.

## Bestätigung der E-Mail-Adresse

**Hinweis:** Zur Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse "schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de" wurde eine E-Mail mit einem Bestätigungscode an diese Adresse verschickt. Bitte warten Sie den Empfang dieser E-Mail einige Minuten ab, und geben Sie dann den enthaltenen Bestätigungscode hier ein. Sollten Sie keine E-Mail erhalten, überprüfen Sie die angegebene E-Mail-Adresse.

Bestätigungscode: \*

DCBED2B8

Pflichtfelder (\*) - müssen ausgefüllt werden

Eingaben überprüfen

- ➔ Bitte fügen Sie in das Feld „Bestätigungscode“ den Bestätigungscode ein, den Sie per E-Mail an die soeben angegebene E-Mail-Adresse auf Seite 2 erhalten haben.
- ➔ Der Empfang dieser E-Mail kann einige Minuten dauern.
- ➔ Sollten Sie keine E-Mail erhalten, überprüfen Sie die angegebene E-Mail-Adresse auf Korrektheit. Möglicherweise wurde die E-Mail von Ihrem Spam-Filter abgefangen und befindet sich im Spam-Ordner. Überprüfen Sie ebenfalls ob Ihr Postfach voll ist und daher keine neuen E-Mails empfangen kann.
- ➔ Klicken Sie anschließend auf das Feld „Eingaben überprüfen“ um auf die nächste Seite zu gelangen.

Von: Schulprogrammeinrichtungen (MLR)  
An: FPT Schulfruchteinrichtungen (RPT)  
Cc:  
Betreff: TEST-EU-Schulprogramm, Überprüfung / Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse

Gesendet: Mo 12.03.2018 13:29

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihre E-Mail-Adresse für das EU-Schulprogramm verwenden zu können, muss diese auf Korrektheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden (Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse).

Dieser Schritt ist notwendig, falls:

- Sie Ihre Einrichtung zum ersten Mal für eine Teilnahme am EU-Schulprogramm anmelden möchten

Oder

- Sie eine neue E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung im Zuge der Antragstellung eingegeben haben.

Um im Antragsverfahren fortfahren zu können, geben Sie bitte den folgenden Bestätigungscode im Online-Antragsformular an der entsprechenden Stelle ein (Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse):

**DCBED2B8**

Den Bestätigungscode zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse benötigen Sie nur einmalig, um Ihre E-Mail-Adresse auf Korrektheit und Funktionsfähigkeit zu bestätigen bzw. zu verifizieren.

Dabei handelt es sich nicht um ein neues Passwort!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulfrucht- und Schulmilchteam

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**  
Referat 34 - Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung  
Konrad-Adenauer-Str. 20  
72072 Tübingen  
Telefon: +49 (0) 7071 757-3502  
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010  
Internet: <http://www.schulprogramm-mlrbw.de>

Für Rückfragen:  
[schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de) oder [schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)

## Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung

### Ansprechpartner 1

Vorname/Name: *	Petra Sommer
Telefonnummer: *	07071-757-3502
E-Mail-Adresse: *	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
E-Mail-Adresse (Wiederholung): *	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

### Ansprechpartner 2

Vorname/Name:	Peter Winter
Telefonnummer:	07071-757-3502
E-Mail-Adresse:	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
E-Mail-Adresse (Wiederholung):	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, die E-Mail-Adresse richtig anzugeben, da relevante Informationen zum Programm **ausschließlich** per E-Mail verschickt werden.

➔ Alle Felder, die mit einem \* gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.

**Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben und bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen**

Angaben korrigieren

Antrag absenden

**Daten der Einrichtung**

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:  
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)

Name der Einrichtung:	Kindergarten Quitte
Art der Einrichtung:	Kindertageseinrichtung
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
Straße, Hausnummer:	Quittenstraße 123
PLZ, Ort:	72072 Quittenstadt

**Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung**

**Ansprechpartner 1**

Vorname/Name:	Petra Sommer
Telefonnummer:	07071-757-3502
E-Mail-Adresse:	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

**Ansprechpartner 2**

Vorname/Name:	Peter Winter
Telefonnummer:	07071-757-3502
E-Mail-Adresse:	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de

## Erklärung

**Hinweis:** Bitte lesen Sie aufmerksam die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen für Einrichtungen**, die im Falle einer Zulassung zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg gelten, und stimmen Sie diesen zu.



Hiermit erklären wir, dass wir die Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen des EU-Schulprogramms zur Kenntnis genommen haben und diese von unserer Einrichtung erfüllt werden.

Wir verpflichten uns, die im Rahmen des Schulprogramms bezogenen Produkte (Milch, Milchprodukte, Obst und Gemüse) **kostenlos und ausschließlich** an die angemeldeten Kinder zu verteilen.

Wir verpflichten uns, die im Rahmen des Schulprogramms bezogenen Produkte **nicht in Verbindung mit den üblichen Mahlzeiten auszugeben** und nicht für die Zubereitung der üblichen Mahlzeiten zu verwenden.

Zu den üblichen Mahlzeiten zählt insbesondere das **Mittagessen im Rahmen der Kita- und Schulverpflegung**, nicht aber ein Speisenangebot am Vor- bzw. Nachmittag.

Wir verpflichten uns, das Programm **pädagogisch zu begleiten**, so dass alle am Programm teilnehmenden Kinder auch von der pädagogischen Begleitung profitieren. Teil der verpflichtenden pädagogischen Begleitung ist auch die Weitergabe der zur Verfügung gestellten Informationen an Lehrkräfte bzw. Erzieher/-innen sowie an die Eltern der teilnehmenden Kinder.

Wir verpflichten uns, das **Schulprogramm-Poster** gut sichtbar, lesbar und dauerhaft am Haupteingang aufzuhängen.

Wir verpflichten uns, die für das EU-Schulprogramm erforderlichen **Formulare** und Informationen **für den Lieferanten** stets unverzüglich, vollständig und korrekt auszufüllen bzw. weiterzugeben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Beihilfe nur einen Teil der Nettokosten für die Belieferung mit Produkten des Schulprogramms abdeckt und dass die **Finanzierung des Restbetrags** einschließlich der Mehrwertsteuer vom Gesamtnettobetrag **in der Verantwortung der Einrichtung** liegt. Wie hoch der Betrag ist, den der Lieferant in Rechnung stellt, ist nicht verbindlich festgelegt und muss deshalb von uns direkt mit unserem Lieferanten abgestimmt werden. Auf der Homepage des EU-Schulprogramms finden sich Informationen zur Höhe des Beihilfebetrages, zur Höhe des Orientierungspreises pro Portion und zur Berechnung der auf die teilnehmende Einrichtung entfallenden Kosten.

Wir geben das Einverständnis zu den eventuell stattfindenden **Vor-Ort-Kontrollen** und erklären, gegebenenfalls an **Befragungen im Rahmen der Evaluierung** des Programms teilzunehmen.

Der **Weitergabe der von uns angegebenen Daten** an den genannten Lieferanten und deren Verwendung zur internen Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen sowie an das mit der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg beauftragte Institut stimmen wir zu.

Wir geben das Einverständnis zur **Veröffentlichung unserer Einrichtung** (Name und Anschrift) auf der Homepage [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de) in der Liste der zugelassenen Einrichtungen und zur ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms.

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Posteingang Ihres Antrags auf Teilnahme am EU-Schulprogramm beim Regierungspräsidium Tübingen erst dann gegeben ist, wenn der Erstantrag vollständig sowie mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel versehen, **fristgerecht bis spätestens zum 26.05.2023**, entweder per Post oder per Fax dort eingegangen ist. Handschriftliche Anmerkungen auf dem Antragsformular können nicht berücksichtigt werden. Änderungen sind ausschließlich über einen Korrekturantrag möglich.

**Hinweis:** Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. **Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine EU-Beihilfe gewährt werden.**

Die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen** des EU-Schulprogramms finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Angaben korrigieren

Antrag absenden

- Bitte überprüfen Sie auf der Übersicht der Online-Anmeldung Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Korrektheit.
- Lesen Sie aufmerksam die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen.
- Klicken Sie das **weiße Kästchen** an, wenn Sie die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.
- Der **Erstantrag gilt erst als gestellt**, wenn Sie auf das Feld „**Antrag absenden**“ klicken.
- Nachdem Sie den Erstantrag gestellt haben, erhalten Sie an die auf Seite 2 angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigungs-E-Mail. Darin finden Sie den **Teilnahmeantrag als PDF** im Anhang. **Drucken Sie diesen vollständig aus, versehen diesen mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel und reichen diesen per Post oder Fax bis spätestens 26.05.2023 beim Regierungspräsidium Tübingen ein.**
- Sollten Sie bemerken, dass Ihnen beim Ausfüllen des Erstantrags ein Fehler unterlaufen ist, so stellen Sie bitte einen **Korrekturantrag**. Diesen finden Sie unten auf der Startseite der Online-Anmeldung. Füllen Sie diesen vollständig und korrekt aus, versehen diesen mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel und reichen diesen per Post oder Fax bis spätestens 26.05.2023 beim Regierungspräsidium Tübingen ein.
- Nach ca. 4 – 8 Wochen erhalten Sie vom Regierungspräsidium Tübingen einen Zulassungsbescheid per E-Mail. Reichen Sie diesen bitte an Ihren Lieferanten weiter.

## Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

**Ihr Antrag wurde übermittelt.**

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Posteingang Ihres Antrags auf Teilnahme am EU-Schulprogramm beim Regierungspräsidium Tübingen erst dann gegeben ist, wenn der Erstantrag vollständig sowie mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel versehen, **fristgerecht bis spätestens zum 26.05.2023**, entweder per Post oder per Fax dort eingegangen ist. Handschriftliche Anmerkungen auf dem Antragsformular können nicht berücksichtigt werden. Änderungen sind ausschließlich über einen Korrekturantrag möglich.

Sie können Ihren Antrag gleich hier als PDF-Datei herunterladen. Diese Datei wurde auch an die E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung gesendet.

↓ Antragsformular als PDF herunterladen

Zurück zur Startseite

➔ Nachdem Sie den Erstantrag gestellt haben, erhalten Sie an die auf Seite 2 angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigungs-E-Mail. Darin finden Sie den **Teilnahmeantrag als PDF** im Anhang. **Drucken Sie diesen vollständig aus, versehen diesen mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel und reichen diesen per Post oder Fax bis spätestens 26.05.2023** beim Regierungspräsidium Tübingen ein.

### E-Mail:

Von: Schulprogrammeinrichtungen (MLR)  
An: FPT Schulfachteinrichtungen (RPT)  
Cc:  
Betreff: TEST-EU-Schulprogramm, Erstantrag, Programmteil Schulobst- und -gemüse / Schulmilch

Gesendet: Mo 12.03.2018 13:34

Nachrichte: **Teilnahmeantrag.pdf (303 KB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg.

**Bitte drucken Sie das angefügte PDF aus und versehen Sie dieses mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel. Reichen Sie alle Seiten bis spätestens 18.05.2018 per Post oder Fax ein.**

Sie werden in ca. 4-8 Wochen per E-Mail darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Diesem Schreiben können Sie dann auch die weiteren Schritte entnehmen. Alle allgemeinen Informationen über das EU-Schulprogramm finden Sie über unsere Homepage [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de).

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am EU-Schulprogramm.

Ihr Schulfach- und Schulmilchteam

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**  
Referat 34 - Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung  
Konrad-Adenauer-Str. 20  
72072 Tübingen  
Telefon: +49 (0) 7071 757-3502  
Telefax: +49 (0) 7071 757-96010  
Internet: <http://www.schulprogramm-mlrbw.de>

**Für Rückfragen:**  
[schulfachteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulfachteinrichtungen@rpt.bwl.de)  
[schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)

➔ Der Teilnahmeantrag befindet sich als PDF im Anhang.

**Teilnahmeantrag:**

Wir geben das Einverständnis zur Veröffentlichung unserer Einrichtung (Name und Anschrift) auf der Homepage [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de) in der Liste der zugelassenen Einrichtungen und zur ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms.

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Antrags auf Teilnahme am EU-Schulprogramm beim Regierungspräsidium Tübingen erst dann gegeben ist, wenn der Erstantrag vollständig sowie mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel versehen, fristgerecht bis spätestens 18.05.2018 entweder per Post oder per Fax dort eingegangen ist. Handschriftliche Anmerkungen auf dem Antragsformular können nicht berücksichtigt werden. Änderungen sind ausschließlich über einen Korrekturantrag möglich.

**Hinweis:** Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidium Tübingen. Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine Beihilfe gewährt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

→ Drucken Sie alle Seiten des Teilnahmeantrags aus, versehen Sie diesen mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel und reichen Sie diesen per Post oder Fax bis spätestens 26.05.2023 beim Regierungspräsidium Tübingen ein.